



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zum Volksschullärm

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Zum Volksschullärm



eder Versuch, den verhängnisvollen Paragraphen 26 der preussischen Verfassung auszuführen, bleibt unter allen Umständen ein gefährliches Wagnis; ein solcher kann sehr leicht die Idee des modernen Staates ad absurdum führen. In den Miniaturstättlein des Altertums, aus denen sie erwachsen ist, hatte es bei der Gleichartigkeit der Bildung, Weltansicht und Lebenslage sämtlicher Staatsbürger nichts widersinniges, die paar hundert oder paar Duzend Bürgersöhne nach einer Schablone und in einem Geiste zu erziehen (Sparta hatte ursprünglich 9000, zur Zeit des Königs Agis nur noch 700 Bürger). Aber schon Rom kannte keine „nationale“ Erziehung von Staats wegen. An eine Uniformierung der Erziehungsanstalten des römischen Reiches war erst gar nicht zu denken; erfreute sich doch jedes der unterworfenen Völker des ungehinderten Gebrauchs seiner Sprache, der ungestörten Ausübung seiner Religion und eines reichlichen Maßes von Selbstregierung. Das Mittelalter hatte kaum Staaten, geschweige denn Staatsschulen. Die meisten modernen Staaten gestatten die Errichtung von Kirchen- und Privatschulen neben den Staatsschulen, und sogar das im übrigen so stark zentralisierte Preußen hat seinen nach und nach erworbenen Provinzen ihre ursprünglichen Schulverfassungen gelassen und sie nur unter die Aufsicht der Bezirksregierungen gestellt. In Schlessien z. B. fand Friedrich der Große das katholische Schulwesen als Anhängsel der Kirche vor, und seine Verordnungen haben diesen Zustand bestätigt. Der Lehrer blieb auf das Schulgeld und auf seine Küsterbesoldung angewiesen, das Generalvikariatamt stellte ihn an, die Schulaufsicht wurde ausschließlich von Geistlichen geübt, denn auch der Regierungsschulrat mußte ein Geistlicher sein, und

die nach dem Räte des Saganer Abts Felbiger eingerichteten Lehrerseminare wurden mit der Quarta seminaristica dotirt, d. h. jeder neu angestellte Pfarrer hatte den vierten Teil seines ersten Jahreseinkommens an die Seminarienkasse abzugeben. Nur durch die auf Grund der Städteordnung eingerichteten Schuldeputationen erlitt das fridericianische Reglement eine erhebliche Änderung und Verbesserung. Und dieser Zustand ist geblieben bis auf Falk. Der neue Entwurf stellt ihn nicht wieder her, sondern kodifizirt nur, was Falk davon übrig gelassen hat. Das hält die Radaumacher natürlich nicht ab, tagtäglich in hunderten von Zeitungen, sowie in Volksversammlungen den Geist des großen Königs gegen den Grafen Zedlitz zu beschwören, über den Bruch mit den fridericianischen Traditionen zu jammern und dem Volke vorzulügen, es sei unerhört in Preußen, daß ein Minister, so wie dieser, die Jugend des Volkes „an Rom auszuliefern“ sich unterstanden hätte.

Nicht in dem Schreckgespenst, das durch diese abgeschmackte Beschuldigung den Leuten vorgezaubert wird, liegt das Gefährliche dieses und jedes andern Entwurfs, sondern in der Unmöglichkeit, für dreißig Millionen Unterthanen einen Verwaltungszweig einheitlich zu ordnen, in dem so verschiedenartige örtliche, provinzielle und konfessionelle Bedürfnisse und Herzenswünsche ihr Recht geltend machen. Das Volk war bis auf Falk mit seinen Schulverhältnissen zufrieden gewesen, und Falks Anordnungen erregten bei den Katholiken große Unzufriedenheit. In den evangelischen Schulen, wo die Geistlichen größtenteils die Schulaufsicht behielten, ließ die neue Ordnung, abgesehen von einigen Änderungen des Lehrplans und Lehrstoffs, der Hauptsache nach alles beim Alten. Die Begeisterung der Freireligiösen und Religionslosen aber verbrauchte schnell, als sie bemerkten, daß nach wie vor in der Schule der alte und nicht der neue Glaube gelehrt wurde. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, die Falk beistimmte, hatte die Mehrheit des Volkes nicht hinter sich. Wäre nun die Sache so, wie sie jetzt nach eingetretener leidlicher Beruhigung lag, in der Schwebe geblieben, und hätte die Regierung fortgefahren, sich von Falk zu Falk auf dem Verordnungswege zu helfen, so hätte jede der drei großen konfessionellen Gruppen wie bisher der Hoffnung weiter gelebt, daß sie mit der Zeit ihre Ziele noch erreichen werde. Durch die beabsichtigte Festlegung wird die Leidenschaft der Partei, die dabei am schlechtesten fährt, zur Siedehitze entflammt, während die andern beiden Parteien, namentlich die katholische, noch lange nicht zufrieden gestellt sind. Dazu kommen zahlreiche technische Bedenken gegen die vorgeschlagene Verwaltungsordnung. Einige davon hat ein sachkundiger Mitarbeiter in Nr. 6 der Grenzboten schon hervorgehoben. Andre werden nach und nach in den Petitionen der Magistrate zum Vorschein kommen, denen es freilich nicht gerade zum Vorteil gereicht, daß sie hinter den Radaumachern hermarschiren und sich von diesen als Bundesgenossen behandeln lassen müssen. Die beiden bedenklichsten Punkte scheinen

uns zu sein, daß die Zahl der Schüler einer konfessionellen Minderheit, für die eine besondere Konfessionsschule errichtet werden kann oder muß, viel zu niedrig angesetzt ist, und daß den Gemeinden der Hauptstadt wie des kleinsten Dorfes dasselbe Maß von Teilnahme an der Schulverwaltung zugemessen wird. Eine Großstadt, und schon eine Mittelstadt, wird doch mit ihrem Schulwesen sehr gut allein fertig, auch wenn sich gar kein Staat darum kümmert und wenn die Geistlichkeit ganz ausgeschlossen bleibt. Auf den meisten Dörfern dagegen ist die Fürsorge des Pfarrers für die Schule gar nicht zu entbehren, und je weniger hineingeredet wird, je mehr die Schulvorsteher bloße Statisten sind, desto besser für die Schule. Daran werden die städtischen Liberalen mit allem Geschrei gegen die Pfaffen bis zum jüngsten Tage nichts ändern. Man müßte denn den Schulmeistern, was sie ja auch schon hie und da verlangen, eine vollkommene akademische Bildung zu teil werden lassen und nur ältern Männern selbständige Schulämter anvertrauen; die würden dann den Pfarrern ebenbürtig sein. Ob freilich solche Professoren noch Lust haben würden, sich in ein Gebirgsdorf zu setzen und kleinen Kindern das ABC einzupauken, ist eine Frage für sich.

Bei ordnungsmäßigem Verlauf der Sache würden nun alle diese Bedenken samt der Unvereinbarkeit der grundsätzlichen Gegensätze auch ohne städtische Petitionen in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und seiner Kommission mit der Zeit so stark hervorgetreten sein, daß sich der Kultusminister vielleicht doch veranlaßt gesehen hätte, den Entwurf zurückzuziehen und sich für diesmal noch mit einem Dotationsgesetze zu begnügen. Aber nachdem die verbohrte Berliner Preßjudenklique den großen Kadau losgelassen hat, wäre die Preisgebung des Entwurfes sehr bedenklich, weil sie den Schein erwecken würde, als wäre die Regierung vor dem Sanhagel zurückgewichen. Es haben sich ja leider auch sehr ehrenwerte und anerkannt tüchtige Männer verleiten lassen, an der Bewegung teilzunehmen; aber durch ihren Ursprung und durch die angewandten Agitationsmittel bleibt ihr der Charakter einer bloßen Radaubewegung so unauslöschlich aufgeprägt, daß Ehrenmänner durch ihre Teilnahme nur sich selbst schaden, nicht aber die Sache retten können. Eine Bewegung zu Gunsten der alten städtischen Schuldeputationen, etwa unter dem Feldgeschrei „Für die Selbstverwaltung der Städte,“ hätte Sinn und Berechtigung gehabt; ein Windmühlkampf gegen „Reaktion, Geistes knechtschaft, Pfaffenherrschaft“ ist nicht ernst zu nehmen. Übrigens steckt viel unfreiwilliger Humor in den salzlosen, wenn auch giftigen Witzen des Kladderatsch und des Ulf, die von der gläubigen Gemeinde dieser Apostel als urkundliche Aufschlüsse über Vergangenheit und Zukunft des preussischen Schulwesens hingenommen werden. Wäre Preußen ein absoluter Staat, und hätten wir statt eines beschließenden Landtages nur ratgebende Landstände, so könnte sich Graf Zedlitz einen prächtigen Scherz machen. Er könnte sagen: Gut,

meine Herrn! Ich erkenne an, die Katholiken sind Dummköpfe und dürfen in unserm aufgeklärten Jahrhundert namentlich in der Schule nichts mehr zu sagen haben. Ich lade demnach zur Lösung der Schwierigkeiten alle protestantischen Professoren ein, mit Ausnahme etwaiger Stöckerianer — denn auch die Schmach des Jahrhunderts muß von dem Heiligtum der Schule fern gehalten werden, das nur der dreimal große Hermes (groß als Politiker, als Schulleiter und als Krokodilvater) und seine Brüder vom freien Geiste zu betreten würdig sind. Diese Herren mögen durch eine von ihnen gewählte Kommission — zum Vorsitzenden würde sich der Wotanspriester Felix Dahn eignen — folgende Bücher ausarbeiten lassen: eine Religionslehre, eine Sittenlehre, eine Naturlehre, eine Weltverdingungsgeschichte und eine Weltgeschichte, mit besondrer Hervorhebung der drei wichtigen „Epochen“: Entstehung des Christentums, Reformation, französische Revolution. Wenn diese fünf Bücher fertig und von sämtlichen Herrn Professoren einstimmig gebilligt worden sein werden, dann — ich schwöre es! — soll kein Kind in ganz Preußen, sein Vater sei Lutheraner, Calvinist, Römling, Häckelianer, Egidianer, Jude oder Türke, nach andern Büchern unterrichtet werden, als nach diesen Urkunden des neuen deutschen Nationalglaubens! Der Herr Kultusminister dürfte den Schwur fecklich wagen ohne Gefahr des Meineids; denn möchten die Herrn Professoren leben bleiben bis zum Weltuntergange, über die fünf heiligen Bücher würden sie sich nicht einigen.

Von einer vernünftigen Auseinandersetzung mit den Schreibern kann natürlich keine Rede sein; aber die Entstehung des Spektakels psychologisch zu ergründen, das ist von Wichtigkeit. Vier Triebkräfte scheinen zu seiner Erzeugung zusammengewirkt zu haben. Erstens der Konfessionshaß. Wäre dieser nicht der Hauptbeweggrund, so würden die Deutschfreisinnigen nicht mit den Nationalliberalen, sondern mit dem Zentrum gemeinsame Sache gemacht haben. Denn dieses pflichtet nicht allein den Bestimmungen des Entwurfs über die Privatschulen bei, sondern bekämpft auch den gegen die Dissidenten auszuübenden Zwang, erstrebt also das höchste Maß von Unterrichtsfreiheit, das in Preußen nur irgend denkbar und erreichbar ist, während die Nationalliberalen den Staatszwang bis zu jenem äußersten ausdehnen wollen, dem das Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl des Grafen Zedlitz widerstrebt. (Nebenbei bemerkt: der Herr Kultusminister hat Recht mit der Meinung, daß jeder gebildete Arbeiter, der den Christenglauben verliert, ein Sozialrevolutionär wird; aber die Kinder ungläubiger Eltern gläubig zu machen wird der konfessionellen Schule nicht gelingen. Freilich wären die armen Würmer zu bedauern, die von Priestern des modernen Glaubens durch Häckels Anthropogenie mit den schönen Fötusbildern in die Weltgeschichte eingeführt würden anstatt durch das hehre Thor der Genesıs, das Michel Angelo und Schnorr von Carolsfeld mit ihren unvergänglichen Gestalten geschmückt haben.) Der Konfessionshaß ist nun eine

Thatsache, die sich durch ihr dreihundertjähriges Alter längst als daseinsberechtigt erwiesen hat, und wir haben nichts dagegen, wenn alle eifrigen Protestanten die Katholiken aus allen Lebensgebieten zurückzudrängen wünschen, wie der eifrige Katholik die Bekehrung aller Ketzer wünscht. Aber ehe sich so ein Wunsch in Geseze eines Verfassungsstaates umsezt, muß er doch außer dem Hasse noch andre Gründe geltend zu machen haben. Will man einem reichlichen Drittel der Staatsbürger den Zwang anthun, gegen ihren Willen den Einfluß ihrer Geistlichkeit auf die Schule (über dessen Maß und Grenzen sich ja reden läßt) zu beseitigen, so muß die Behauptung bewiesen werden, daß dieser Einfluß staatsgefährlich sei oder staatsgefährlich werden könne. Der Beweis dafür ist aber nicht zu erbringen, weder aus der Lehre der römischen Kirche noch aus der Geschichte. Nicht aus der Lehre. Versuche, die Staatsgefährlichkeit aus der päpstlichen Unfehlbarkeit u. s. w. abzuleiten, sind von vornherein als phantastisch abzuweisen; denn mit demselben Rechte könnte man beweisen, daß Luthers Lehre von der evangelischen Freiheit, die reformirte Gemeindeverfassung, Hegels Entwicklungsprinzip, der Darwinismus mit der Staatsordnung unverträglich seien. Hier kommt nur in Betracht, was die römische Kirche über die Pflichten gegen die Obrigkeit amtlich lehrt. Das in den meisten Pastorseminarien eingeführte Moralphandbuch des Jesuiten Gury lehrt nun auf S. 174, daß den Unterthanen Selbsthilfe gegen eine tyrannische Regierung durch Revolution unter keinen Umständen erlaubt sei. Was aber die Geschichte betrifft, so hat es keinen Sinn, die Geschichten von Gregor VII., von Ravailiac und von der Pulverschwörung aufzuwärmen. Für den Politiker kommt lediglich in Betracht, was der preußische Staat seit seinem Bestehen mit seinen katholischen Unterthanen und mit der katholischen Geistlichkeit für Erfahrungen gemacht hat. Die Antwort lautet: die allerbesten; die Katholiken haben sich, als Katholiken, als katholische Partei, niemals an einer Steuerverweigerung noch an einem Aufruhr beteiligt und haben in Krieg und Frieden jederzeit ihre Schuldigkeit gethan. Die katholischen Soldaten, die die Schlachten von 1864, 1866 und 1870 mitgeschlagen haben, sind aus den von Geistlichen geleiteten Volksschulen hervorgegangen, wie ihre protestantischen Kameraden aus der Schule der „berüchtigten“ Stiehlischen Regulative. Als am 15. November 1848 die Nationalversammlung zu Berlin das Volk zur Steuerverweigerung aufgefördert und sich unter anderm auch die Mehrheit des Breslauer Magistrats für die Volksvertretung gegen den König erklärt hatte, da erließ der Fürstbischof Diepenbrock, der sich bei seinem Einzuge den Diözesanen mit den Worten vorgestellt hatte: „Ich stehe hier vor euch als der Mann des Papstes“, am 18. November ein kurzes Rundschreiben, worin es heißt: Zur Beseitigung von Gewissenszweifeln „erkläre ich hiermit vor Gottes Angesicht und vor aller Welt, daß, da Se. Majestät der König nicht aufgehört hat, unser rechtmäßiger König zu sein, die Pflicht des Gehorsams gegen

ihn und insbesondere die Pflicht der Fortentrichtung der Steuern für jeden katholischen Christen eine unzweifelhafte heilige Gewissenspflicht ist.“ Diese Erklärung wurde in vielen Tausenden von Exemplaren vom Ministerium verbreitet und brachte auch in rein protestantischen Gegenden die überraschendsten Wirkungen hervor. Die polnischen Aufstände kann man als Beweis nicht gelten lassen, denn unterworfenen Nationen unternehmen stets Befreiungsversuche, gleichviel welcher Religion sie sind. Auch haben die polnischen Soldaten in den drei großen Kriegen ihre Schuldigkeit gethan, und sollten sie gegenwärtig weniger zuverlässig erscheinen, so würde das nicht eben für die nach 1870 eingeschlagene Schulpolitik sprechen. Wenn es erlaubt wäre, Gesetzworschläge mit aufgewärmten alten Geschichten zu begründen, so müßte doch hervorgehoben werden, daß 1848 nicht so weit zurückliegt wie der Investiturstreit, und daß auf Grund der Erfahrungen des genannten Jahres die Berliner Stadtgemeinde als eine zu Revolutionen geneigte Bevölkerung von der Teilnahme an der Schulverwaltung ausgeschlossen werden könnte. Also: den Konfessionshaß in allen Ehren, aber will er auf die Gesetzgebung Einfluß üben, so muß er seine Forderungen durch Thatfachen rechtfertigen. Übrigens verdient noch hervorgehoben zu werden, daß es seit Jahrzehnten schon nicht mehr der gläubige Teil der Protestanten, sondern ihr linker Flügel ist, der gegen „Rom und die Römlinge“ kämpft, daß also der Haß weniger den Römlingen als den positiv gläubigen Christen zu gelten scheint.

Der zweite Grund ist die schwierige Lage des Liberalismus. Die Künstlichkeit unsrer Kultur, die Menschenanhäufung, der babylonische Turmbau unsrer verwickelten Staats- und Gesellschaftsordnung, die grimmigen Interessenkämpfe schnüren uns dermaßen ein, daß von Freiheit nicht viel übrig bleibt, und die Verteidigung der etwa noch übrigen Freiheitsreste ist das letzte, was den liberalen Führern am Herzen liegt. Denn sie hängen mehr oder weniger am Mammon, der arg bedroht erscheint, und während sie gegen Soldatenmißhandlungen eifern, beten sie im Herzenskammerlein zum Weltbaumeister, oder zu Jehovah, oder zu Allah, oder zu Wotan, oder zum Unbewußten, er oder es möge die Männer der Regierung stark und fest machen, daß sie mit eiserner Disziplin die Waffe blank, stahlhart und schneidig erhalten, die im Entscheidungskampfe das höchste Gut des modernen Menschen gegen die bösen Sozialdemokraten zu verteidigen haben wird. Was kann es unter diesen Umständen noch für „liberale“ Aufgaben geben? Könnte nicht mitunter ein wenig gegen Sunker und Pfaffen gedonnert werden, obwohl es heute ganz andre Mächte sind, die unerträglichen Druck ausüben, so hätte das Wörtlein liberal ja keinen Sinn mehr. Darum durfte man diese schöne Gelegenheit, die alte Litanei gegen Pfaffenherrschaft und Geistesknechtschaft wieder einmal herunterzuleiern, nicht unbenutzt vorübergehen lassen.

Überhaupt, und das ist der dritte Grund, war im Augenblick die Ver-

legenheit der Parteien groß. Die alten Parteien haben abgewirtschaftet, wie der jetzige Finanzminister vor ein paar Jahren richtig ausgeführt hat; ihre Namen haben keinen Sinn mehr. Was ihnen noch einigermaßen Daseinsberechtigung verleiht, das sind die Klasseninteressen, die sich unter dem durchsichtigen Schleier der Programmphrasen regen. Aber seitdem die Großindustriellen mit den Agrariern das Schutzollkartell geschlossen hatten, und der Kampf der Deutschfreisinnigen „gegen die Lebensmittelverteuerung,“ d. h. für die Getreidehändler durch die Handelsverträge einstweilen gegenstandslos geworden war, fingen sie an, die klägliche Figur des Greises auf dem Dache zu spielen; und da wurde denn Graf Zedlitz mit seinem Entwurf als rettender Engel begrüßt. Für den Parteikampf ist wieder ein Gegenstand gefunden, die Parteien fühlen sich noch einmal daseinsberechtigt. Weil aber mit den alten Kulturkampfphrasen wirklich nicht mehr viel Staat zu machen ist, so war es ein glücklicher Gedanke, dem großen Geisterkampfe ein scheinbar neues Ziel zu stecken mit der hochtönenden Losung, es sei notwendig, den schwindenden Einfluß des „liberalen Bürgertums“ wieder herzustellen.

Endlich viertens drängt die soziale Sphinx; die Zeit rückt näher, wo es heißen wird: das Rätsel lösen oder in den Abgrund springen! Niemand fühlt sich unfähiger zur Lösung als die Liberalen; niemand ist daher eifriger beflissen, sich selbst den Anblick des graufigen Ungetüms zu verbergen und die Blicke der Menge davon abzuwenden als sie. Ein großer Rummel, ein bedeutender Lärm über ein Nichts, das gerade ist es, was man in solcher Lage braucht! Über ein Nichts, sagen wir, nicht etwa als ob die Volksschule ein Nichts wäre, sondern weil die Liberalen nicht imstande sind, statt des bekämpften Entwurfs etwas andres, ein Etwas zu liefern.



Fiat Justitia!



chon wiederholt haben wir in diesen Hefen auf das Schwinden des Gerechtigkeitsfinnes in der öffentlichen Meinung Deutschlands hingewiesen. Wir müssen heute leider den frühern Beispielen ein neues, außerordentlich betrübendes hinzufügen. In der „Post,“ die mit Recht als eins der vornehmsten und angesehensten Blätter gilt, finden wir einen Artikel über die Rechtsbelehrung